

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5b478319-72d7-31f7-81d5-14d0f82ef0fa>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) Änderungen von Gasfüllanlagen, Lageranlagen, Füllstellen, Tankstellen und Flugfeldbetankungsanlagen - Ermittlung der Prüfpflicht nach Anhang 2 Abschnitt 3 BetrSichV und der Erlaubnispflicht gemäß § 18 BetrSichV TRBS 1122
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRBS 1122
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Anhang 4 TRBS 1122 - Beispiele für Maßnahmen an Flugfeldbetankungsanlagen gemäß [§ 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 BetrSichV](#) - Prüfungen gemäß [Anhang 2 Abschnitt 3 BetrSichV](#)

Flugfeldbetankungsanlagen gemäß [§ 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 BetrSichV](#) sind ortsfeste Anlagen und Bereiche auf Flugfeldern, in denen Kraftstoffbehälter von Luftfahrzeugen aus Hydrantenanlagen mit entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C befüllt werden. Gemäß [§ 18 Absatz 1 BetrSichV](#) bedürfen prüfpflichtige Änderungen an Flugfeldbetankungsanlagen für entzündbare, leicht und extrem entzündbare Flüssigkeiten, die die Bauart oder Betriebsweise betreffen, einer Erlaubnis.

Die Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten mit Flp. > 23 °C zur Versorgung von Flugfeldbetankungsanlagen sind als separate Anlagen zu betrachten und bedürfen nicht der Erlaubnis. Für die Erlaubnis der Flugfeldbetankungsanlage ist [Anhang 4](#) zu berücksichtigen.

Tab. A4 Beispiele für Maßnahmen bei verschiedenen Flugfeldbetankungsanlagen gemäß [§ 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 BetrSichV](#)

Lfd. Nr.	Art der Maßnahme	prüfpflichtige Änderung gemäß <a href="#">3.2<sup>20</sup></a>	erlaubnispflichtig gemäß 3.3
1	Rohrleitungen		
1.1	Errichtung von Pump-, Abzweig-, Übergabe- und Sicherheits-(Druckentlastungs-)Stationen	Ja	Ja
1.2	Einbau von zusätzlichen Anlageteilen im Förderstrom oder im Bypass (Umgehungsleitung) wie Pumpen, Absperrrichtungen, Regelventile	Ja	Ja
1.3	Einbau (Neuverlegung) von Umgehungsleitungen (Bypässen) und Parallelleitungen (Loops) für den Förderstrom	Ja	Ja

Lfd. Nr.	Art der Maßnahme	prüfungspflichtige Änderung gemäß 3.2 <sup>20</sup>	erlaubnispflichtig gemäß 3.3
1.4	Auswechseln (Ersetzen) des Rohrleitungsstranges	Ja	Nein
1.5	Umlegen der Rohrleitung (Ersetzen oder Wiederverwenden der Rohre) in eine neue Trasse, d. h. außerhalb des festgelegten Schutzstreifens (Umtrassierung)	Ja	Ja
1.6	Einbau von Filtern, Rückschlagklappen, Molch- und Molchhalteschleusen, Molchweichen und ähnlichen Formstücken im Förderstrom oder im Bypass	Ja	Ja
1.7	Austausch von Teilen nach Nummer 1.2 gegen solche anderer Bauart oder abweichender Funktion	Ja	Ja
1.8	Austausch von in der Leitung eingeschweißten Schiebern oder anderen Armaturen gegen geflanschte	Ja	Ja
1.9	Alle baulichen Änderungen, die Auswirkungen auf die Ausdehnung explosionsgefährdeter Bereiche haben	Ja	Ja
1.10	Änderung der Fernwirk- und Fernsteueranlage (Verkopplungen, Abschaltautomatiken, Alarm-, Mess- und Überwachungseinrichtungen)	Ja	Ja
1.11	Änderung der hydraulischen Verhältnisse	Ja	Ja
2	Armaturen		
2.1	Austausch von Absperrarmaturen gegen solche mit gleichen Parametern	Ja	Nein
2.2	Auswechseln von Pumpen und Absperrrichtungen einschließlich deren Antrieben sowie von Schieberplatten und Pumpenlaufrädern gegen solche anderer Bauart (siehe Nummern 3.2, 3.3 und 3.6)	Ja	Nein
2.3	Austausch von Teilen von Pumpen von Druckentlastungsventilen und Absperrrichtungen, die einem anwendungsbedingten Verschleiß oder der Alterung unterliegen, gegen solche anderer Bauart	Ja	Nein
2.4	Einbau von Geräten, wenn dabei eine Verbindung zum Fördermedium führenden Innenraum hergestellt werden muss, z. B. von Molchanzeigergeräten, Probenehmern, Temperatur- und Druckmesseinrichtungen	Ja	Nein
2.5	Verlegen eines kurzen Leitungsabschnittes oder das Auswechseln eines solchen gegen gleichartige Rohre, soweit der neue Strang innerhalb des festgelegten Schutzstreifens bleibt	Ja	Nein

Lfd. Nr.	Art der Maßnahme	prüfungspflichtige Änderung gemäß 3.2 <sup>20</sup>	erlaubnispflichtig gemäß 3.3
2.6	Herstellen von Leitungsanschlüssen unter Betriebsdruck (z. B. Stoppeln)	Ja	Nein
2.7	Schweißarbeiten an druckbeanspruchten Teilen der Rohrleitungsanlage	Ja	Nein
2.8	Einbau von Volumen- oder Volumenstromzählern	Ja	Nein
2.9	Änderung an Entwässerungsanlagen in Pump- und sonstigen Betriebsanlagen und deren nachträglicher Einbau	Ja	Nein
2.10	Änderung oder zusätzlicher Einbau von Lecköl-(Slop-)Leitungen	Ja	Nein
2.11	Anbringen von Dehnungsmesseinrichtungen in Bergsenkungsgebieten	Ja	Nein
2.12	Änderung der äußeren Bedingungen an der Rohrleitungsanlage, durch welche Zusatzbelastungen verursacht werden können (z. B. nachträgliche Kreuzungen durch Straßen oder hohe Erdüberdeckungen) sowie Maßnahmen zu deren Abwendung, Begrenzung oder Kontrolle	Ja	Nein
2.13	Änderung von Einrichtungen an einer Rohrleitungsanlage, die eine nicht absperrbare Verbindung zum Fördermedium führenden Innenraum besitzen	Ja	Nein
2.14	Stilllegen von Leitungsabschnitten und sonstigen Anlagenteilen	Ja	Nein
2.15	Änderung der Brandschutzeinrichtungen bei Änderung der Maßnahmen zum Brandschutz	Ja	Ja
3	Sonstiges		
3.1	An- und Einbau von Isotopen-Dichtemessanlagen und Ultraschall-Markerbasen	Nein	Nein
3.2	Austausch von Probeentnehmern, Dichtemessanlagen, Temperatur- und Druckmesseinrichtungen, Ultraschall-Markerbasen, Sicherheitsventilen (gegen thermische Ausdehnung) und deren Absperrinrichtungen, Antriebe von Pumpen und Absperrinrichtungen, soweit gleichartige Einrichtungen verwendet und geprüfte Teile durch ebensolche ersetzt werden	Nein	Nein
3.3	Austausch von Pumpenlaufrädern, sofern von ihrer Charakteristik wegen anderer Regeleinrichtungen die hydraulischen Verhältnisse nicht abhängen	Nein	Nein

Lfd. Nr.	Art der Maßnahme	prüfungspflichtige Änderung gemäß 3.2 <sup>20</sup>	erlaubnispflichtig gemäß 3.3
3.4	Austausch von Hilfseinrichtungen wie Slop-tankentleerungspumpen und Feuerlöscheinrichtungen gegen gleichartige sowie deren Reparatur	Nein	Nein
3.5	Austausch von Teilen von Pumpen, von Druckentlastungsventilen und Absperreinrichtungen, die einem anwendungsbedingten Verschleiß oder der Alterung unterliegen (Manschetten, Stopfbuchsen, Dichtungen usw.) gegen gleichartige	Nein	Nein
3.6	Wartungsarbeiten, die keinen Einfluss auf das Rohrleitungssystem erfordern (z. B. Anstrich- und Reinigungsarbeiten)	Nein	Nein
3.7	Änderung der Einstufung oder der Ausweitung explosionsgefährdeter Bereiche	Ja	Ja
3.8	Änderung des Konzepts der Überwachungseinrichtungen im Sinne der TRGS 725	Ja	Nein
3.9	Änderung von organisatorischen Maßnahmen	Nein	Nein
3.10	Ersatz technischer durch organisatorische Maßnahmen	Ja	Ja
3.11	Änderung von wiederkehrender Prüfung auf Instandhaltungskonzept	Ja	Nein <sup>21</sup>

#### Fußnoten

<sup>20</sup> Prüfungen nach prüfungspflichtigen Änderungen, die nicht die Bauart oder die Betriebsweise einer überwachungsbedürftigen Anlage betreffen, können von einer zur Prüfung befähigten Person durchgeführt werden.

<sup>21</sup> sofern nicht in der Erlaubnis festgelegt